



Pokalspielleiter
Monika Blömer
Schramperweg 46a
26129 Oldenburg
0172/1503731
m.bloemer@nwvv.de

Oldenburg, 07.09.2018

**Ausschreibung Nordwestdeutscher Pokal Frauen
-Endrunde-**

- Veranstalter:** NWVV Verbandsspielausschuss
- Ausrichter:** VC Osnabrück
- Turnierleitung:** Gunnar Kraus
post@gunnar-kraus.de
0177/2430580
- Austragungsort:** **Sporthalle Sonnenhügel**
Knollstr. 143 49088 Osnabrück
- Termin:** SONNTAG, 07.10.2018
- Spielbeginn:** 11.00 Uhr, Hallenöffnung: 1 Stunde vor Spielbeginn;
Meldung der Mannschaften: bis spätestens eine halbe Stunde vor
Spielbeginn.
- Meldegeld:** Vor Turnierbeginn ist ein Startgeld von 20,- Euro beim
Wettkampfleiter zu zahlen und vom Ausrichter zu quittieren. Das
Startgeld ist Bestandteil des Turniers und wird auch bei Nichtantritt
eingezogen. Das Startgeld der Mannschaften ist durch den Ausrichter
zweckgebunden für das Turnier zu verwenden.

- Spielberechtigung:** Es sind gültige ePässe mit Staffilvermerk vorzulegen. **Achtung:** Bei Pokalspielen ist der Einsatz von Spieler/innen, deren Spielerpass beim Spiel nicht vorliegt und die sich stattdessen mit Personalausweis o. ä. ausweisen, nicht zulässig! Setzt eine Mannschaft dennoch eine/n Spieler/in ohne Vorlage eines gültigen Spielerpasses ein, hat der 1. Schiedsrichter einen Vermerk im Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel mit dem ungünstigsten Punkt-, Satz- und Ballverhältnis als verloren zu werten. Der Einsatz von Spieler/innen aus unteren Spielklassen ist unbeschränkt möglich, ohne dass dies im Spielerpass einzutragen ist, d.h., dass in Pokalspielen (anders als in Punktspielen) beliebig viele Spieler/innen aus unteren Mannschaften eingesetzt werden können, ohne dass dies Einfluss auf deren Spielberechtigung in der unteren Mannschaft hätte. Ein Einsatz von Spieler/innen aus höheren Mannschaften ist dagegen (ebenso wie in Punktspielen) nicht statthaft.
- Schiedsgericht:** Die Schiedsgerichte werden laut Spielplan gestellt.
- Jury:** Jede beteiligte Mannschaft entsendet ein Mitglied in die Jury (pro Verein ein Vertreter). Die beteiligten Mitglieder sind namentlich und handschriftlich der Mannschaftsliste hinzuzufügen. Die Jury entscheidet über Proteste gegen die Turnierleitung ohne die Vertreter der beteiligten Mannschaften und wählt aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n).
- Proteste:** Ein Protest ist innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich beim Vorsitzenden der Jury einzulegen, dem gleichzeitig eine Protestgebühr von 25,- Euro übergeben werden muss. Diese Protestgebühr wird bei einem positiven Bescheid durch die Jury sofort erstattet, ansonsten verfällt sie und ist auf das Konto des **NWVV Sparkasse Hannover BLZ 250 50180, Konto 0910352771, BIC SPKHDE2HXXX, IBAN DE05 2505 0180 0910 352771** zu überweisen. Bei Stimmgleichheit gilt der Protest als abgelehnt. Die Jury entscheidet abschließend. Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel vorgesehen. Die Entscheidung der Jury ist durch den Vorsitzenden schriftlich zu verfassen und den Unterlagen für den Pokalspielleiter beizulegen.
- Ergebnismeldung:** Der Ausrichter erstellt umgehend nach Turnierende eine Ergebnisübersicht und übersendet diese per Mail an den Pokalspielleiter. Wird das Turnier vom Ausrichter als Wettbewerb in SAMS geführt, dann sind die Ergebnisse direkt nach Spielende einzutragen und das Turnier ist durch den Ausrichter abzuschließen.
- Spielmodus:** **Die teilnehmenden Mannschaften werden vom Pokalspielleiter vorab in den Spielpaarungen gesetzt. Der vorgegebene Spielmodus steht in Sams zur Verfügung. Der Sieger spielt in der Qualifikation Hauptrunde am 21.10.2018 gegen den Regionalspielsieger Nord.**
- Spielwertung:** gemäß VSO § 5.2

Spielberichtsbögen:

Die Spielberichtsbögen sowie die Mannschaftslisten sind vom Ausrichter unaufgefordert binnen 3 Tagen nach den Spielen an den Pokalspielleiter zu schicken. Es sind zugelassene Spielberichtsbögen in Originalform (einfache Ausfertigung) zu verwenden. Das Kopieren der Spielberichtsbögen zu den Spielen ist nicht statthaft und wird mit Bußgeld geahndet.

Spielball:

Spielball ist der MIKASA MVA 200.

Aufstellungskarten:

Pokalspiele sind gemäß den gültigen Ordnungen als Pflichtspiele einzuordnen. Dementsprechend sind von den Mannschaften zu den Spielen zugelassene Aufstellungskarten zu verwenden, die der Ausrichter zur Verfügung stellt.

Mit sportlichen Grüßen

NWVV-Verbandsspielausschuss

Monika Blömer